pax christi speyer
St. Markus

Schutzkonzept

Kath. Kindertagesstätte
St. Markus



Gemeinsam.
Glauben.
Wachsen.

Stand
November 2022

Übersicht

	Vorwort des Trägers	
1	Einleitung	2
2	Haltung (Bild vom Kind)	2
3	Unsere Leitgedanken und die damit verbundenen Schlüsselfragen	3
4	Schutzmaßnahmen - Prävention	4
4.1	Schutzmaßnahmen beim Personal	4
4.2	Umgang / Regeln im pädagogischen Alltag	5
4.3	Räumlichkeiten	6
4.4	Beschwerdeverfahren	6
4.5	Verhaltensampel der Kita	7
5	Mögliche Grenzverletzungen und die entsprechende Intervention	11
5.1	Grenzverletzungen unter Kindern	12
5.2	Grenzverletzungen durch Fachkräfte	12
5.3	Grenzverletzungen innerhalb des häuslichen Umfeldes eines Kindes	13
6	Einarbeitung in das Qualitätsmanagement	14
7	Nachhaltige Aufarbeitung	15
8	Quellenangaben	15

1 Einleitung

Mit diesem Institutionellen Schutzkonzept haben wir als katholische Kindertageseinrichtung St. Markus Speyer ein gemeinsames Verständnis zum Schutz von Kindern und Jugendlichen geschaffen, das für alle Mitarbeitenden Verbindlichkeit besitzt. Der Verschriftlichung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes ist eine mehrtägige Teamfortbildung mit intensiver, einrichtungsbezogner Schutz- und Risikoanalyse vorausgegangen. Die entwickelten Grundsätze geben allen Beteiligten eine Orientierung und bieten Handlungssicherheit, um in Akutsituationen die bestmögliche Bearbeitung, Begleitung, Unterstützung und nachhaltige Aufarbeitung sicherstellen zu können. Damit rücken wir den Schutz des Kindeswohls und die Stärkung der Rechte von Kindern in eine Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortung, welcher wir in allen Prozessen und Bereichen ein besonderes Augenmerk schenken. Es geht uns darum, die Integrität der Kinder zu schützen und zeitgleich der Fürsorgeverantwortung für Mitarbeitende nachzukommen.

Das Institutionelle Schutzkonzept entfaltet durch die regelmäßige (Selbst-)Reflexion und die fachlich-diskursive Auseinandersetzung seine Wirkung, schafft Sensibilität für die Prävention und trägt zum Schutz der Kinder vor jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität bei. Unser Ziel ist es, unser Wissen und das professionelle Handeln gemeinsam und die Qualität in der Einrichtung stetig weiterzuentwickeln.

2 Pädagogische Haltung – Bild vom Kind

In unserer Kindertageseinrichtung St. Markus sollen alle Kinder die Einrichtung als sicheren Ort für ihre Identitätsentwicklung und Persönlichkeitsentfaltung erleben. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an dem sozialpädagogischen Konzept des Situationsansatzes. Dieser verfolgt das Ziel, Kinder unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft darin zu unterstützen, ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten. Die Wertschätzung eines jeden Kindes und seiner Familie als Geschöpfe Gottes wird bei uns großgeschrieben. So wird das Kind sowohl als Teil der Gemeinschaft in der Kita, als auch individuell wahrgenommen. Dabei ist die jeweilige Lebenssituation Ausgang unserer pädagogischen Arbeit.

Wir arbeiten bedürfnisorientiert, d.h. wir setzen mit unserer Begleitung und Erziehung da an, wo das Kind in seiner Entwicklung gerade steht. Wir verstehen uns als Lernbegleitende und geben die Hilfe zur Selbsthilfe, die das Kind braucht. Unser größtes Ziel ist es gemeinsam mit den Eltern ihr Kind in der Autonomie und Selbstbestimmung zu stärken und die Kinder darin zu unterstützen, zu eigenständigen, demokratischen und

sozial kompetenten Persönlichkeiten zu werden. Das bedeutet, dass wir Kinder darin stärken, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu äußern und von Beginn an die individuellen Grenzen und die persönliche Intimsphäre von Kindern wahren. Ein freundlicher Umgang miteinander wird in unserem Haus gelebt, indem wir stets ein offenes Ohr haben. Blickkontakt und ein Lächeln sorgen für ein gutes soziales Miteinander. Durch Begleiten und Beobachten können wir pädagogisch wertvoll dem Kind Rückmeldung geben.

Dabei sind wir uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen pädagogischen Fachkräften und Kindern bewusst und respektieren bzw. bestärken das Recht der Kinder „Nein!“ zu sagen.

Wir ermutigen die Kinder, sich bei Sorgen, Ängsten, Konflikten oder in Notlagen an Vertrauenspersonen zu wenden, um Schutz zu bekommen und/oder Hilfe zu erhalten. Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen und/oder Konsequenzen, die erfolgen, sind angemessen und nachvollziehbar und werden Kindern in geeigneter Weise erläutert und transparent gemacht.

3 Unsere Leitgedanken und die damit verbundenen Schlüsselfragen

Im Rahmen der Fortbildung zur Erstellung dieses Institutionellen Schutzkonzeptes wurde sehr schnell deutlich, dass es immer wieder Situationen gibt, in denen wir uns als Fachkräfte fragen, ob das gewählte Handeln der Erwachsenen angemessen ist oder nicht. Gemeinsam haben wir die folgenden Schlüsselfragen entwickelt, die uns helfen, eine Situation, bzw. unser Handeln zu reflektieren und sich entsprechend einschätzen zu können.

Zum Thema „KÖRPERKONTAKT außerhalb der notwendigen Pflege“:

- **Wer** von uns beiden (pädagogische Fachkraft und Kind) will das (auf dem Schoß sitzen, auf den Arm genommen werden, gestreichelt werden, …)?

Zum Thema „Kinder Konsequenzen erfahren lassen, die sich für die Gruppe untragbar verhalten haben / sich über Regeln und Grenzen hinweggesetzt haben“:

- Habe ich das Kind beschämt, beleidigt oder entwürdigt? Oder sind wir **Beziehung und Kontakt** geblieben?
- Gab es eine deutliche **Brücke** zwischen uns? Gab es jederzeit die Möglichkeit für das Kind, sich wieder in die Gruppe zu integrieren?

Zum Thema „Umgang mit Fehlverhalten durch pädagogische Fachkräfte“:

- Übernehme ich die **Verantwortung**? Spreche ich mit dem Kind, kann ich mich bei ihm entschuldigen, die Eltern informieren?

Zum Thema „Umgang im Alltag – Reflexion einer möglichen Über-Regulierung, die aus dem oben beschriebenen Machtverhältnis entsteht“:

- **Wem** dient die **Regel**? Dient sie mir oder dem Kind? Oder diene ich oder das Kind der Regel?
- Geht es in meinem Verhalten gegenüber dem Kind um die Demonstration von **Macht** oder **Schutz**?
- Geht es in meinem Verhalten gegenüber dem Kind um **Macht** oder **Unterstützung**?

Die Schlüsselfragen helfen uns, in der, von uns angestrebten Augenhöhe mit den Kindern zu bleiben und unser Verhalten immer wieder zu reflektieren, ggf. zu verändern und anzupassen.

4 Schutzmaßnahmen – Prävention

Das hier vorliegende Schutzkonzept ist eine der wichtigsten und nachhaltigsten Präventionsmaßnahme. In einem längeren und intensiven Prozess beschäftigten wir uns mit einer detaillierten Risiko- und Schutzanalyse. Ebenso entwickelten wir gemeinsam eine für alle verbindliche Verhaltensampel. Im Folgenden beschreiben wir die Einzelheiten unserer Arbeitsergebnisse.

4.1 Schutzmaßnahmen beim Personal

Die erarbeitete Verhaltensampel, die Bestandteil dieses institutionellem Schutzkonzeptes ist, und die damit verbundene Verpflichtung der Mitarbeitenden, diese zu akzeptieren und umzusetzen, kommt bei der Personalauswahl und im Zuge der Personalentwicklung zum Tragen. Es ist uns ein Anliegen, dass potenzielle neue Mitarbeitende Kenntnis von unserem Schutzkonzept erhalten und sich und uns die Frage beantworten, inwieweit sie die damit verbundene Verpflichtung mittragen können und wollen.

Zudem ist im Zuge der Einstellung ist das Einreichen eines erweiterten Führungszeugnisses gesetzlich vorgeschrieben. Bereits bei der Hausführung und im Vorstellungsgespräch geben festgelegte Schlüsselfragen Auskunft über die Einstellung und Ansichten des Bewerbenden. Eine Hospitation des Bewerbenden in der Einrichtung ist verpflichtend. Hier können mehrere Mitarbeitende einen ersten Eindruck bekommen und der interessierten Kraft bereits wichtige Informationen der Einrichtung, u.a. zum

Institutionellen Schutzkonzept, weitergeben. Der/die Hospitierende ist dabei nie allein mit den Kindern.

Der Träger stellt sicher, dass alle Mitarbeitenden regelmäßig an einer Präventionsschulung teilnehmen und eine Selbstauskunftserklärung unterzeichnen. Geeignete Aus-, Fort- und Weiterbildungen werden den Mitarbeitenden bzw. dem gesamten Team darüber hinaus ermöglicht. Zudem können die Angestellten der Kita jederzeit Hilfe und Rat bei der insofern erfahrenen Fachkraft anfordern. Regelmäßig finden darüber hinaus im Kitateam Schulungen, Fallbesprechungen und Sensibilisierungen statt.

Im Qualitätshandbuch verankert sind sowohl die klaren Bedingungen für Praktikanten als auch die Absprachen, Begleitung und Einarbeitungsprinzipien neuer Mitarbeitender. So legen wir großen Wert darauf, dass keine persönlichen Kontakte über die Erziehungspartnerschaft in der Kita hinaus entstehen, wie z.B. durch „Babysitten“ / Betreuung der Kinder außerhalb der Kita. Auch wenn die persönliche Ansprache jede pädagogische Fachkraft für sich selbst entscheidet, präferieren wir klar die DU – SIE – Regelung: Die Kinder duzen die pädagogischen Fachkräfte während die Erziehungsberechtigten und die Fachkräfte sich siezen.

Während der Einarbeitungszeit hat der/die neue Mitarbeitende eine/n festen AnsprechpartnerIn, mit dem/der regelmäßige Reflexionsgespräche stattfinden. Hier ist Raum, um gegenseitig u.a. auch Beobachtungen zu Nähe-Distanz-Verhalten anzusprechen. Auch den/die Anleitenden auf sein/ihr Verhalten anzusprechen, ist dabei ausdrücklich erwünscht.

4.2 Umgang / Regeln im pädagogischen Alltag

Während der Fortbildung haben wir wichtige Verhaltensweisen besprochen, die den Umgang und das Miteinander im pädagogischen Alltag regeln. Dies ist sowohl zum Schutz der Kinder als auch zum eigenen Schutz festgelegt worden.

So haben wir vereinbart, dass sich die pädagogischen Fachkräfte stets abmelden, wenn sie den Gruppenraum verlassen. Wenn Kinder die Fachkraft in andere Räumlichkeiten, z.B. in die Küche, begleiten, sollten es möglichst immer mehrere Kinder sein.

Besonders in den Schlafsituationen soll die pädagogische Fachkraft nie alleine mit den Kindern sein. Die Türen der Schlafräume sind geöffnet und es ist nie komplett abgedunkelt. Eine Rotation der begleitenden Fachkräfte beim Schlafdienst ist erwünscht.

Ebenso werden in Pflegesituationen Schutzmaßnahmen getroffen. Auch hier sind die Türen der Wasch- und Wickelräume geöffnet. Die Wünsche der Kinder, wer sie wickeln soll, werden nach Möglichkeit berücksichtigt, die Kinder bekommen Angebote gemacht,

wer sie wickelt / abwischt.

Wie in der Verhaltensampel klar ersichtlich, muss es vom Kind ausgehen, wenn es z. B. auf den Schoß der pädagogischen Fachkraft oder umarmt werden möchte. Die Fachkraft darf und soll jedoch ganz klar auch ihre eigenen Grenzen benennen. Durch die Vorbildfunktion lernt hier das Kind, dass es erlaubt und richtig ist, persönliche Grenzen zu benennen und durchzusetzen.

Regelmäßig werden in der alltäglichen pädagogischen Arbeit bzw. in (Klein-)Projekten Themen wie Kinderrechte, „mein Körper gehört mir – meine Grenzen“, etc. mit den Kindern erarbeitet. Kitzelspiele sind grundsätzlich nur unter den Kindern erlaubt, Erwachsene beteiligen sich daran nicht. Regeln werden immer wieder überdacht und besprochen und wenn möglich mit den Kindern gemeinsam erarbeitet. Nur im Alltag ernsthaft beteiligte, partizipierte und über ihre Rechte aufgeklärte Kinder haben die Möglichkeit, Unrechtmäßiges zu bemerken und aufzuzeigen. Zudem werden die Eltern über die pädagogische Arbeit in der Kita informiert.

Das ausgesprochene Handy-Verbot gilt in der gesamten Kita nicht nur für Erziehungsberechtige, Angehörige und Besucher, sondern auch für alle Angestellten der Kita! Die einzige Ausnahme ist die definierte Pause eines Mitarbeitenden, die er in einem der benannten Pausenräume verbringt.

4.3 Räumlichkeiten

Bei einer Begehung der Kita haben wir uns klargemacht, welche Stellen uneinsichtig sind und eventuell noch Bedarf besteht, diese zu verändern. In vielen Türen zu Räumen und Nebenräumen der Kita sind bereits kleine Sichtfenster angebracht, so dass eine Beobachtung auch bei geschlossener Tür möglich ist. Wie oben bereits genannt, werden Türen oftmals durch Türstopper offen gehalten und nicht geschlossen.

Gerade im Außengelände müssen regelmäßige Rundgänge des Personals erfolgen, damit die Nischen und Ecken regelmäßig eingesehen werden.

In die Wirtschaftsräume der Kindertagesstätte werden keine Kinder mitgenommen.

1:1-Situationen werden, wenn unvermeidbar, offen angekündigt und dargelegt und finden möglichst nicht in geschlossenen Räumen statt.

4.4 Beschwerdeverfahren

Gerade die Partizipation sehen wir als großen Punkt der Prävention im Institutionellen Schutzkonzept. So sehen wir es als unsere Aufgabe, Kinder zu unterstützen, ihre Meinungen und Interessen öffentlich auszudrücken und ihnen das Recht zu vermitteln, sich beschweren zu dürfen – über die Kita, über andere Kinder, Mitarbeitende, Eltern, andere Menschen und für sie unpassende Gegebenheiten.

Für die Eltern der Kinder gibt es bereits ein ausgearbeitetes Beschwerdemanagement in unserem SpeQM-Praxishandbuch. Es umfasst ein geregeltes Verfahren der Annahme, Dokumentation, Einschätzung und Beratung und folgt dem Ziel, geeignete Lösungen zu finden und daraus resultierende Ergebnisse/Veränderungen den Betroffenen transparent zu machen. Bei uns werden Beschwerden, Kritik und Anregungen, die nicht durch eine Sofortmaßnahme behandelt/behoben werden können in diesem geregelten Verfahren bearbeitet. Wir betrachten Beschwerden, Kritik und Anregungen als Chance und nehmen diese zum Anlass und zur Aufforderung unsere Arbeit kontinuierlich (selbst-)reflexiv zu verbessern.

Dieses bereits etablierte Verfahren für die Eltern der uns anvertrauten Kinder werden wir nun auch für die Kinder einführen. Erreichen uns Beschwerden, Kritik und Anregungen von Kindern, nehmen wir diese in derselben Ernsthaftigkeit wahr. Es ist uns ein Anliegen, den Kindern Gehör zu schenken, ihnen eine Stimme zu geben und sie darin zu bestärken, Gebrauch von ihrem Beschwerderecht zu machen. Wir möchten Kinder unterstützen, Konflikte selbständig zu lösen und geben begleitende Hilfestellung. Hier gehen wir momentan der Idee nach, mittelfristig ein Kinderparlament zu etablieren.

Auch die Stimmungen und Meinungen der Kinder, die sich sprachlich noch nicht so gut ausdrücken können, wollen wir mit einer regelmäßigen Kinderumfrage für uns sichtbar machen.

Einige der hier genannten Instrumente müssen erst noch entwickelt werden. Sie werden nachträglich im Schutzkonzept ergänzt werden.

4.5 Verhaltensampel der Kita St. Markus



Im Rahmen der Erarbeitung des individuellen Schutzkonzeptes unserer Kindertagesstätte war es uns sehr wichtig, die Verhaltensweisen aller Mitarbeiter der Kita, vor allem der pädagogischen Fachkräfte in einer Übersicht festzuhalten. In einer „Verhaltensampel“ ordnen wir pädagogisch erwünschtes (grüner Bereich) über kritisches Verhalten (gelber Bereich) bis hin zu

meldepflichtigem Handeln (roter Bereich) den drei Bereichen zu. Hier wird noch einmal besonders deutlich: Das Wohl des Kindes steht für uns an oberster Stelle. Wir wollen den Kindern ein sicheres, einfühlsames und geborgenes Umfeld bieten. Gewalttätiges, sexistisches, diskriminierendes und rassistisches Verhalten hat hier keine Chance!

Gute Qualifikationen, professionelles Handeln und ein aufmerksames Miteinander der pädagogischen Fachkräfte im Team sowie die Selbstreflexion eines jeden Einzelnen fördern den Schutz der Kinder vor Gefährdungen.

So dient die Ampel der Orientierung der Mitarbeitenden, die diese mit ihrer Unterschrift am Ende anerkennen und bestätigen.

Sie ist für ALLE in der Kita tätigen Erwachsenen gültig und verbindlich, also auch für PraktikantInnen, Hauswirtschaftskräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Honorarkräfte etc.

Wir gehen davon aus, dass die Existenz einer solchen Verhaltensampel auch potentielle TäterInnen von (sexualisierter) Gewalt abschrecken kann.

Es wird bereits mit der Einstellung deutlich gemacht, dass wir aufeinander schauen, uns ansprechen bei unangemessenen Verhaltensweisen und ggf. auch das Gespräch mit der Leitung und dem Träger suchen werden.

Betreffen mögliche Vorwürfe die Leitung, wenden wir uns direkt an den Träger.

Betreffen mögliche Vorwürfe den Träger, wenden wir uns an die jeweilige Fachaufsicht.

In diesen beiden Fällen wird das unten beschriebene Verfahren entsprechend angepasst und verändert.

Grüner Bereich:

Grün - so wollen wir sein - dieses Verhalten fördert die Entwicklung der Kinder und gibt ihnen innere Sicherheit.

Für diesen Bereich orientieren wir uns auch an unserem pädagogischen Konzept und den landesspezifischen Vorgaben.

Dieses Verhalten wird von allen Angestellten der Kita vor allem in Bezug auf die Kinder praktiziert:

- ✓ Wir sind uns bewusst, dass unser Verhalten als Vorbild auf die Kinder wirkt. In diesem Bewusstsein achten und benennen wie auch unsere persönlichen Grenzen und achten aufeinander.

- ✓ Wir sind uns bewusst, dass wir als Erwachsene Kindern gegenüber eine physische und psychische Machtstellung haben und werden diese nicht missbrauchen.
- ✓ Wir nehmen die Kinder und ihre Bedürfnisse ernst.
- ✓ Wir arbeiten kontinuierlich an der Beteiligung der Kinder.
- ✓ Kinder dürfen sich beschweren. Hierzu gibt es geeignete Angebote, die im Qualitätshandbuch verankert und standardisiert werden. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen für die Inhalte der Beschwerde.
- ✓ Wir akzeptieren das „NEIN“ eines Kindes – es sei denn, dass wir damit die Sicherheit oder die Gesundheit des Kindes gefährden würden.
- ✓ Wir sprechen die Kinder freundlich an.
- ✓ Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an.
- ✓ Wir unterstützen die Kinder in Konfliktsituationen und reflektieren die Situation mit ihnen entsprechend ihrer Entwicklung.
- ✓ Wir informieren die Kinder über ihre Rechte.
- ✓ Wir vermeiden distanzlose Berührungen wie Kuscheln und Streicheln oder Berührungen unter der Kleidung.

Gelber Bereich

Nachfolgendes Verhalten ist kritisch. Es gefährdet die Entwicklung der Kinder und ihre innere Sicherheit. Wir sprechen einander auf dieses Verhalten an und reflektieren gemeinsam.

Wiederholt sich das Verhalten, leiten wir es weiter an Leitung, bzw. den Träger.

Wir reflektieren die hier genannten Situationen mit den betroffenen Kindern entsprechend ihrer Entwicklung.

Wenn wir uns unangemessen verhalten haben, entschuldigen wir uns dafür bei dem Kind.

Die Eltern werden informiert und wir übernehmen Verantwortung für unser Verhalten.

Als kritisches Verhalten pädagogischer Fachkräfte sehen wir an:

- Anschreien / erstes Ignorieren
- Aggressives, autoritäres Einsetzen akustischer Signale und / oder lauter Stimme
- Negatives Reden vor Kindern über ihre Eltern oder ihnen bekannte Personen
- Negatives Reden über ein Kind vor der Kindergruppe bzw. unter den Fachkräften im Beisein des Kindes
- Einsetzen von Ironie oder schwarzem, nicht-kindgerechtem Humor
- Freies, für die Kinder unberechenbares Auslegen bzw. Nicht-Einhalten der vereinbarten Regeln
- Wir nehmen kein Kind ungefragt auf den Schoß

- Wir sehen es als kritisch an, wenn sich die Fachkräfte selbst nicht an die vereinbarten Regeln halten

Roter Bereich

Bei diesem Verhalten sagen wir ganz klar: „STOPP“! Es MUSS sofort angesprochen und Leitung bzw. Träger gemeldet werden, denn hier ist das Kindeswohl klar gefährdet!

Zudem werden die Eltern unmittelbar informiert!

Hierzu zählen für uns:

- Kindern Angst machen und / oder ihnen drohen
- Jede Form von körperlicher Gewalt
- Kinder erpressen
- Bewusstes Ausgrenzen, Ignorieren eines Kindes
- Ein – und / oder Aussperren eines Kindes
- Zwang zu ungewollten Handlungen, u.a. beim Essen, Schlafen und / oder Toilettengang
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Jede Form und Vorstufe von sexualisierter Gewalt wie z.B. Küssen, Kuscheln, Streicheln unter der Kleidung oder gegen den Willen des Kindes, körperliche Zärtlichkeiten und Berührungen in sensiblen und intimen Bereichen
- Jede Form körperlicher Vernachlässigung
- Entzug von Schlaf, Essen, Trinken und der Körperhygiene (s.o.)
- Ein Kind beschimpfen
- Bewusstes Bloßstellen, Entwürdigung und Lächerlich machen eines Kindes
- Nachäffen
- Abwertende, ordinäre oder sexualisierte Sprache
- Rassistisches Verhalten und Äußerungen
- Diskriminierung wegen Geschlecht, Hautfarbe, Herkunft, Religion, Erscheinungsbild und / oder sexueller Orientierung
- Suchtmittel-Abhängigkeit der Fachkraft (Medikamente, Alkohol und Drogen)
- Suchtmittel (Alkohol, Zigaretten und Drogen), Putzmittel und / oder Medikamente zugänglich für Kinder machen
- Film- und Tonaufnahmen mit privaten Endgeräten bzw. die Veröffentlichungen von Film- und Tonaufnahmen der Kita im Internet

Wir verstehen uns als eine Einrichtung, die den Anspruch und den Auftrag die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern und das Kindeswohl zu schützen, ernst nimmt.

In unserer täglichen Arbeit orientieren wir uns an den christlichen Werten, pflegen einen wertschätzenden und freundlichen Umgang miteinander und achten auf die uns anvertrauten Kinder wie auch unsere KollegInnen.
Als Mitarbeiterende dieser Kita / Beschäftigte in der Kita habe ich mich mit den Inhalten dieser Verhaltensampel vertraut gemacht und diese verstanden. Ich stehe hinter diesen Aussagen und verpflichte mich, diese umzusetzen.

Speyer, den _____

Name in Druckbuchstaben _____

Unterschrift _____

(bei Minderjährigen Unterschrift der Sorgeberechtigten_____)

5 Mögliche Grenzverletzungen und Intervention

Bei einer Vermutung bzw. einem Verdachtsfall informieren wir unverzüglich die Leitung, bzw. den Träger und die Personensorgeberechtigten betroffener Kinder. Bei Bedarf holen wir uns den Rat einer qualifizierten Fachstelle. Unterstützungsleistungen sowie den Verweis auf Fachstellen bieten wir zusätzlich auch den Personensorgeberechtigten an.

Die konkreten Verfahrensschritte wurden basierend auf dem SpeQM-Einrichtungshandbuch in unser SpeQM-Praxishandbuch übertragen und finden sich in den Dokumenten zum „Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ wieder. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension für die Kinder und Jugendlichen entscheidet die Leitung im Einvernehmen mit dem Träger das weitere Vorgehen, stimmt ab, inwieweit der Elternausschuss bzw. die Elternschaft über das Vorkommnis zu informieren ist und welche Unterstützungsleistungen vor Ort notwendig sind.

Unser Vorgehen variiert hinsichtlich der Ebene, in der der Verdacht der Grenzverletzung, bzw. die Grenzverletzung stattgefunden hat. Hierbei unterscheiden wir Grenzverletzungen unter den Kindern, durch Personen im nächsten Umfeld des Kindes als auch durch Fachkräfte in der Kita.

Für mögliche Kindeswohlgefährdungen im häuslichen, familiären Umfeld gibt es ein eigenes Schutzkonzept, das allen Mitarbeitenden bekannt ist. Nähere Ausführungen hierzu unter 5.3.

5.1 Grenzverletzungen unter Kindern

Grenzverletzungen unter Kindern gibt es in der Kita tagtäglich. Das fängt bei der ungefragten Abnahme von Spielzeug an und geht bis zur bewussten Demonstration und Ausübung von Macht untereinander.

Uns ist es wichtig, ein freundliches, ehrliches und offenes Miteinander den Kindern vorzuleben. Eine gute Beobachtung der Kinder, Begleitung und das Aufarbeiten von Konfliktsituationen haben den gleichen Stellenwert wie den Kindern ihre Rechte zu vermitteln und sie in ihrem Selbstwertgefühl und ihrem Selbstbewusstsein zu stärken.

Bei Grenzüberschreitungen unter Kinder erfolgt die Verantwortung der Be- und Aufarbeitung in unserer Kindertageseinrichtung.

Im kollegialen Austausch sprechen wir über die Beobachtungen der Grenzverletzungen unter Kindern sowohl unter dem Aspekt „Warum ist es dazu gekommen?“ als auch „Was braucht das Kind / die Kinder? Welche eigentlichen Bedürfnisse stehen möglicherweise hinter dem Verhalten?“ Diese Reflexion hilft uns, angemessen zu reagieren und Maßnahmen einleiten zu können. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Einschätzung und Beratung ein.

Wir führen ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten der betroffenen Kinder.

Unser Anliegen ist es, grenzverletzendes Verhalten unter Kindern direkt zu stoppen, dieses zu benennen, Emotionen zu verbalisieren, die Situation entsprechend des Alters und der Entwicklung pädagogisch aufzuarbeiten und eine angemessene individuelle pädagogische Begleitung und Unterstützung sicherzustellen.

5.2 Grenzverletzungen durch Fachkräfte

In der Verhaltensampel, die wir gemeinsam in unserer Einrichtung erarbeitet haben, wird im roten Bereich klar dargelegt, welches Verhalten wir für meldepflichtig halten und auf jeden Fall mit einer Grenzverletzung einhergeht. Uns ist bewusst, dass in bestimmten Risikosituationen, sei es personal-, raum- und /oder zeitbedingt, schneller zu grenzüberschreitenden Verhalten kommen kann. Dementsprechend haben wir hier gewisse Schutzmaßnahmen erarbeitet, die im vorherigen Punkt bereits ausführlich erläutert wurden.

Den Mitarbeitenden ist das Instrument der Überlastungsanzeige bekannt. Es soll ausdrücklich genutzt werden, wenn es zu oben beschriebenen Überlastungssituationen kommt.

Besteht der Verdacht einer Grenzverletzung durch Mitarbeitende der Kita, erfolgt die Verantwortung der Bearbeitung in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Erhalten wir Kenntnis über grenzverletzendes Verhalten durch Mitarbeitende oder

werden wir direkt Zeuge davon, stoppen wir das Verhalten direkt und informieren unverzüglich die Leitung, um die Bearbeitung anzustoßen. Sollte das grenzverletzende Verhalten in der Leitungsebene beobachtet werden, wird direkt der Träger informiert. Die weitere Bearbeitung erfolgt so oder so dann in der Verantwortung und auf der Ebene des Trägers. Es wird ein Zusammenschluss von Träger, Leitung, Mitarbeitenden und den Fachabteilungen des Bischöflichen Ordinariats (z. B. Mitarbeitende des Rechtamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats, Verantwortliche des Verwaltungsrats) einberufen, welcher alle vorliegenden Informationen faktenbasiert analysiert, bewertet und eine Gefährdungseinschätzung vornimmt, bevor über das weitere Vorgehen und die Umsetzung geeigneter (Schutz-)Maßnahmen entschieden wird. Zum Schutz der Kinder und zum Schutz der/des Mitarbeitenden ergreift die Leitung im Einvernehmen des Trägers nach Anhörung der/des Beschuldigten ggf. arbeitsrechtliche wie auch fürsorgepflichtige Maßnahmen und setzt das Team in Kenntnis. Bei Vermutungsäußerungen gilt eine sorgfältige Abwägung, um weder da zu bagatellisieren, wo ein Einschreiten notwendig ist, noch Beteiligte unter Generalverdacht zu stellen, wo Vertrauen wichtig ist. Es gilt, die Persönlichkeitsrechte aller zu wahren.

Erweist sich eine Vermutung als unbegründet, so muss die betroffene Mitarbeiterin/der betroffene Mitarbeiter vollständig rehabilitiert werden. Dementsprechend werden alle Stellen und Personen, die über die Vorkommnisse informiert wurden bzw. beteiligt waren, über die Ausräumung der Vermutungsäußerung in Kenntnis gesetzt.

Erhärtet sich ein begründeter Verdachtsfall in Bezug auf (sexualisierte) Gewalt, Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität, machen wir im Benehmen mit dem Träger unverzüglich eine Meldung nach § 47 SGBVIII an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) und an den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) und schalten das Bischöfliche Rechtsamt ein.

5.3 Grenzverletzungen innerhalb des häuslichen Umfeldes eines Kindes

Die Verantwortung der Bearbeitung erfolgt in einem ersten Schritt in unserer Kindertageseinrichtung.

Wir beobachten und dokumentieren Veränderungen im Verhalten bzw. in der Entwicklung des Kindes, nehmen Äußerungen des Kindes auf und tauschen uns im kollegialen Rahmen über die Anhaltspunkte mit Blick auf den Verdacht der(sexualisierten) Gewalt und aller Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität aus. Auch hier ziehen wir eine qualifizierte Fachstelle bei Bedarf hinzu.

Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um der Ursache für die Veränderungen des Verhaltens auf den Grund zu gehen, um bei Bedarf frühzeitig auf Hilfen zur Erziehung oder Beratungs- und Unterstützungshilfen aufmerksam zu machen.

Erhärtet sich der Verdachtsmoment in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten durch Bezugspersonen aus dem familiären Umfeld, nehmen wir mit einer Insoweit erfahrenen Fachkraft eine faktenbasierte Einschätzung bezüglich des Verfahrens nach § 8a SGBVIII vor und stimmen das weitere Vorgehen ab. Bei Bedarf binden wir qualifizierte Fachstellen zu unserer Beratung und zur Vorbereitung des Elterngesprächs ein. Wir suchen das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten, um den Verdachtsmoment direkt anzusprechen, um auf unsere Meldepflicht aufmerksam zu machen und um in einem definierten Zeitraum mögliche Schritte zur Abwendung einer Meldung zu vereinbaren.
Werden die Vereinbarungen nicht eingehalten, zeigen die Bemühungen keine Wirkung und ist der Schutz und das Wohl des Kindes/Jugendlichen weiter gefährdet, kommen wir unserer Informationspflicht an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt – JA) nach und machen Meldung entsprechend § 47 SGB VIII nach § 8a SGBVIII. Ferner setzen wir den überörtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt – LJA) über den Verdachtsmoment und die Meldung in Kenntnis. Nach erfolgter Meldung liegt die Verantwortung zur Bearbeitung beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und wir arbeiten mit den Personensorgeberechtigten und dem JA zusammen.

6 Einarbeitung in das Qualitätsmanagement

Als Katholische Kindertageseinrichtung St. Markus haben wir auf Basis des KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuches und des SpeQM-Einrichtungshandbuches ein wirksames Qualitätsmanagementsystem aufgebaut, welches in Form eines SpeQM-Praxishandbuches zur Verfügung steht. Zur Sicherung und (Weiter-)Entwicklung unserer Qualität führen und dokumentieren wir regelmäßig interne Audits, Qualitätsgespräche bzw. Qualitätskonferenzen wie auch Zielvereinbarungsgespräche. Ferner ist es unser Anliegen, in diesem Rahmen regelmäßig eine Schutz- und Risikoanalyse durchzuführen und unser Institutionelles Schutzkonzept reflektiert weiter zu entwickeln, um mögliche Gefährdungen und/oder Risiken fachlich bzw. (falsche) Vermutungen/Verdachtsfälle besser einschätzen zu können.

Unser Ziel ist es, in Situationen handlungsfähig zu sein und unter Berücksichtigung der Fakten sowie der Fürsorgepflicht für die Kinder direkt geeignete (Schutz-)Maßnahmen, organisatorische Vorkehrungen und die angemessene Bearbeitung einleiten zu können. Es geht uns darum, überlegt und professionell zu handeln und den Schutz der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen. Wir tragen damit zur Prävention jeglicher Form von (sexualisierter) Gewalt und allen Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bei.

So sind z.B. die Instrumente der Kinderkonferenz und das Anregungs- und Beschwerdemanagement, Verfahrensanweisungen zum Wickeln, Schlafen, aber auch das Vorgehen im Verdachtsfall fester Bestandteil des Praxishandbuches.

7 Nachhaltige Aufarbeitung

Wir erachten die nachhaltige Aufarbeitung bei (falschem) Verdacht bzw. bestätigtem Vorfall nicht nur für sinnvoll, sondern für unerlässlich. Insbesondere um die Sicherheitslücken zum Wohl und Schutz der Kinder und Jugendlichen zu schließen und jegliche Form von (sexualisierter) Gewalt sowie alle Formen der Entwürdigung, Diskriminierung oder Verletzung der Integrität (künftig) zu verhindern. Uns ist bewusst, dass die nachhaltige Aufarbeitung beginnt, wenn die unmittelbar Betroffenen versorgt sind. Es ist uns ein Anliegen, gemeinsam mit dem Träger eine intensive Auswertung der Situation vorzunehmen und uns als Team die angemessenen (individuellen) Unterstützungsleistungen sowie Hilfsangebote durch professionelle Fachleute zu Nutze zu machen. Unser Ziel ist es, im Einvernehmen mit dem Träger und dem Zusammenschluss der weiteren Verantwortungsträger (z. B. Mitarbeitende des Rechtamtes bzw. der Personalabteilung des Bischöflichen Ordinariats) auf die Intervention zurückblicken und eine faktenbasierte, analysierend bewertende Gefährdungseinschätzung für die Kinder/Jugendlichen, die Mitarbeitenden und die Institution vorzunehmen. Unser Anliegen ist es, sich gemeinsam auf die Schritte, die ggf. zur Rehabilitation notwendig sind, zu verständigen, Vereinbarungen dazu zu treffen und die Umsetzung/Einhaltung dieser reflektiert kontrollieren zu können. Es geht darum, die Arbeitsfähigkeit und die Normalität im Alltag wiederherzustellen und alle Anstrengungen zu unternehmen, sowohl Mitarbeitende als auch die Kindertageseinrichtung zu rehabilitieren.

8 Quellenangaben

- Inhalte aus der Erarbeitung des gesamten Kita-Teams während der Fortbildung unter der Leitung von Doro Wallau, Kinderschutzfachkraft, deren Protokolle und Zusammenfassungen www.dorowallau.de
- Konzeption der Kita St. Markus, überarbeitete Fassung 07/2021
- 124_handlungsleitlinien-kinderschutzkonzepte-i.pdf
- Arbeitshilfe zur Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes in den Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Speyer Mai 2021